



Unterschächen, 5. September 2012

Interpellation Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe

Ausgangslage

Bis anhin wird das Wahlpflichtfach Italienisch auf der Primarschulstufe angeboten. In der Praxis sieht es so aus, dass die einzelnen Gemeinden das Wahlpflichtfach Italienisch nur unterrichten müssen, wenn sich mindestens fünf Schülerinnen und Schüler dafür anmelden. Diese Regelung hat sich bewährt. Der Unterricht kann während der üblichen Schulzeit erteilt werden. Zudem bewegen sich auch die Kosten in einem vertretbaren Rahmen.

Neu soll auch im 7. und 8. Schuljahr Italienisch gemeindeübergreifend und zentral angeboten werden.

In diesem Zusammenhang ist unklar, wie dieses Konzept Italienisch auf der Oberstufe aussehen soll.

Antrag:

Gestützt auf Art. 128 der Geschäftsordnung des Landrates Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre ein Konzept Italienisch wie auf der Primarstufe auch für die Oberstufe denkbar?
2. Können die Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch auf das Wahlfach Italienisch geltend machen, auch wenn sich dafür weniger als fünf Schulkinder anmelden?
3. Muss das Wahlfach Italienisch während der ordentlichen Schulzeit angeboten werden?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten für die Einführung des Wahlfaches Italienisch auf der Oberstufe?

5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass die Mehrkosten für das Wahlfach Italienisch und die zusätzlichen Fahrkosten durch eine Erhöhung der Schülerpauschalen oder einem Zusatzbeitrag zu den Schülerpauschalen den Gemeinden abgegolten werden?

6. Am 20. März hat die Bildungs- und Kulturdirektion eine Vernehmlassung zum zukünftigen Stellenwert von Italienisch durchgeführt.
Wieso war das Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe nicht Bestandteil dieser Vernehmlassung?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen meiner Zweitunterzeichnerin für die Beantwortung der Fragen.

Martin Huser



Unterschächen

Petra Simmen



Altdorf